

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1995

Ausgegeben am 10. Juli 1995

41. Stück

54. Verordnung: Festsetzung der Kosten für die Entfernung und Aufbewahrung von Fahrzeugen in Bauschbeträgen; Änderung

54.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Festsetzung der Kosten für die Entfernung und Aufbewahrung von Fahrzeugen in Bauschbeträgen geändert wird

Auf Grund der §§ 89 a Abs. 7 a und 94 a Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 518/1994, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Festsetzung der Kosten für die Ent-

fernung und Aufbewahrung von Fahrzeugen in Bauschbeträgen, LGBL. für Wien Nr. 4/1995, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird die Wortfolge „mit Ausnahme der“ durch das Wort „und“ ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 1995 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl